

Postfach 5860 CH-3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen
und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, den 11. Januar 2010

PD/is/12 14378

07161 VFG/Vernehmlassungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur beabsichtigten Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit Stellung nehmen zu dürfen.

Der VFG – Freikirchen Schweiz ist ein Dachverband von 14 Freikirchenverbänden mit 600 Kirchen und 150'000 Mitgliedern und Freunden. Diese Verbände bieten umfangreiche Angebote im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit an.

Unser Verband begrüsst die Stossrichtung der Vorlage nur teilweise. Insbesondere ist er mit der Erweiterung der Zielgruppe auf Kinder im Kindergartenalter einverstanden. Was die vermehrte Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit betrifft, ist unser Verband ebenfalls einverstanden, wenn diese Ausweitung mit der entsprechenden Mittelausweitung verbunden ist.

Es ist zwar richtig, dass das Bedürfnis für offene Kinder- und Jugendarbeit wächst, doch sind wir der Überzeugung, dass vor allem auch die Attraktivität der verbandlichen Jugendarbeit gesteigert werden sollte, weil die Auswirkungen auf die

Persönlichkeitsentwicklung in verbindlichen Strukturen sicher vorteilhafter und im Rahmen des Mitteleinsatzes effizienter sind.

Wir sind auch skeptisch, was den Ausbau der Infrastruktur des Bundes und die vermehrte finanzielle Förderung der Kantone und der Gemeinden betrifft. Wir sind der Auffassung, dass Kantone und Gemeinden in diesem Bereich selber ein genügendes Interesse an der Förderung von guten Projekten haben.

Aus unserer Sicht lebt die Jugendarbeit von den Impulsen, die nur an der Basis aufgenommen werden können. Die beste Förderung geschieht durch unkomplizierte Finanzhilfen an Verbände, die durch ihre Mitgliederzahl einen Erfolgsnachweis erbringen. Selbstverständlich ist auch die Förderung der Aus- und Weiterbildung sehr wichtig.

Entsprechend nehmen wir zu den einzelnen Artikel wie folgt Stellung:

Art. 1

Wir unterstützen die Ausweitung (lit. b-d) nur, wenn die vorhandenen Mittel zugunsten der Unterstützung privater Trägerschaften nicht gekürzt werden.

Art. 2

Keine Bemerkungen.

Art. 3

Einverstanden, wenn der Artikel so verstanden wird, dass Angebote von religiösen Trägern, die jedermann offen stehen, Angehörige anderer Religionen dadurch nicht diskriminieren.

Art. 4

Keine Bemerkungen.

Art. 5

Wir ziehen den bisherigen Wortlaut der Definition „gesamtschweizerisch“ (Art. 2 Abs. 3 JFG) vor.

Art. 6 – 10

Keine Bemerkungen.

Art. 11

Streichen. Wir erachten dies als aufgabe von Kantonen und Gemeinden. Die vom Bund gewünschte Förderung kann im Rahmen von Art. 25 erfolgen.

Art. 12

Keine Bemerkung.

Art. 13

Abs. 2 streichen. Die Beschränkung der Finanzhilfe des Bundes auf 50 % ist angemessen. Der fehlende Beitrag kann auch durch Finanzhilfen der Kantone und Gemeinden erbracht werden.

Art. 14-17

Keine Bemerkungen.

Art. 18-20

Wir sind skeptisch gegenüber dem erhöhten Engagement des Bundes, weil wir der Meinung sind, dass sich eine erfolgreiche Jugendarbeit von unten nach oben entwickelt. In erster Linie bieten die engagierten Leiterinnen und Leiter, die altersmässig den Puls der jungen Leute spüren, Gewähr für eine gute Weiterentwicklung.

Jedenfalls müsste der Ausbau in diesem Bereich separat finanziert werden und nicht zu Lasten des Kredites gehen, mit welchem die Aktivitäten der Jugend finanziert werden.

Art. 21-26

Keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie um wohlwollende Aufnahme unserer Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen
VFG – Freikirchen Schweiz

Peter D. Deutsch, Vizepräsident

Kopie:
per E-mail: andrea.binderoser@bsv.admin.ch